

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 39. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 11.09.2019

1.2	Bindungswirkung Beschluss über verkehrsrechtliche Anordnung (Herr Kessel)	
-----	---	--

Herr Kessel:

Die Stadt Meckenheim ist final für die verkehrsrechtlichen Anordnungen zuständig. Ist die Verwaltung bei einer Tempo 30 Anordnung für die Rheinbacher Straße durch einen politischen Beschluss gebunden?

Antwort der Verwaltung:

Ein politischer Beschluss des Rates oder eines Ausschusses zur Anordnung eines Tempo 30-Schildes kann gegenüber der Straßenverkehrsbehörde nicht erteilt werden.

Meckenheim, den 07.10.2019

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in